

form zählt das Dokument etwa eine gerechte Steuer- und Abgabepolitik oder konkreter die Sicherung des Zugangs zu Krediten und Kleinkrediten für eine breite Schicht der Landbevölkerung. Entsprechend der vorgelegten Analyse wird das besondere Augenmerk auf infrastrukturelle Verbesserungen, auf soziale Einrichtungen, Gesundheitswesen und vor allem auch die Gewährleistung gleicher Bildungschancen für die Landbewohner gelenkt. Ausdrücklich betont das Dokument, bei allen Reformvorhaben müsse der „ausschlaggebenden Rolle der Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion

und bei der Nahrungsmittelversorgung“ Rechnung getragen werden (Nr. 52). Eine Schlüsselfunktion für die Agrarreform und die ländliche Entwicklung sieht *Justitia et Pax* auch in kooperativen Wirtschaftsformen. Das Plädoyer für umfassende Agrarreformen wird in die Vorbereitung der Kirche auf das „Jubiläum“ 2000 eingebunden: „Der Geist des Jubeljahres möge uns veranlassen, angesichts der vielen Sünden auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene, die zu tragischer unsäglicher Armut und Ungerechtigkeit führen, auszurufen ‚genug damit!‘.“  
A. F.

Meinung nach Lösungen zu finden wären. Breiten Raum nehmen in der Stellungnahme Verweise auf die bisherigen Ergebnisse des offiziellen anglikanisch-katholischen wie anglikanisch-lutherischen Dialogs („Porvoo-Erklärung“) ein.

Über das Verständnis von *Eucharistie* und *kirchlichem Amt* sind im anglikanisch-katholischen Dialog grundlegende Übereinstimmungen erzielt worden, die auch beide Seiten offiziell als solche anerkannt haben. Derzeit geht es in der Dialogkommission um ein Dokument zum Thema „Autorität in der Kirche“; es stand auch im Mittelpunkt der jüngsten Kommissionstagung, die vom 26. August bis 4. September 1997 in der Nähe von Washington stattfand. Auch die Stellungnahme zu „*Ut unum sint*“ befaßt sich vor allem mit Fragen aus diesem Bereich.

Nötig ist demnach ein ökumenischer Konsens über Wesen und Ausübung des *kirchlichen Lehramtes*. Hier gebe es sowohl in der katholischen wie in der anglikanischen Tradition eine gewisse Unklarheit. Im einzelnen macht die Stellungnahme drei Punkte zur weiteren Klärung namhaft: Es müsse darum gehen, wer das Lehramt verkörpert (Verhältnis zwischen Papst und Bischofskollegium, Rolle des „*Sensus fidelium*“ und Beziehung von Papst und Kurie), wie das Lehramt ausgeübt wird (hier wird das Verhältnis von „ordentlichem“ und „außerordentlichem“ Lehramt angesprochen) und wie das Glaubensgut im Blick auf seine Quellen, Schrift und Tradition zu verstehen und für die Gegenwart auszulegen ist.

Der Text wirbt um Verständnis für die Art und Weise, wie in den anglikanischen Kirchen das Lehramt ausgeübt wird und richtet damit indirekt Fragen an katholische Theorie und Praxis des Lehramts. So wird festgehalten, nach anglikanischer Auffassung komme die Autorität zur Bezeugung und Deutung des Glaubens der Kirche als ganzer zu; die Weiterentwicklung des überlieferten Glaubens sei eine „Aufgabe des ganzen Leibes Christi, bei der alle Gläubigen in jeder Einzelkirche auf je-

## Ökumene: Anglikanische Antwort auf Papstzyklika

*Auf die Einladung zum Dialog in der Ökumenezyklika Johannes Pauls II. haben die anglikanischen Bischöfe Englands jetzt reagiert. Ihre Stellungnahme macht Gemeinsamkeiten wie noch nicht bewältigte Unterschiede zwischen den beiden Kirchen deutlich.*

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Ökumenezyklika „*Ut unum sint*“ Johannes Pauls II. (vgl. HK, Juli 1995, 345 ff.) hatte die *Kirche von England* das Dokument positiv gewürdigt: Man begrüße die Zyklika mit ihrer Bekräftigung der ökumenischen Vision des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihrer Verpflichtung auf das Ziel der christlichen Einheit. Gleichzeitig kündigte die Mutterkirche der weltweiten Anglikanischen Gemeinschaft eine ausführlichere Antwort auf „*Ut unum sint*“ an.

Diese Stellungnahme liegt jetzt vor (May They All Be One. A Response of the House of Bishops of the Church of England to *Ut unum sint*, Church House Publishing, London 1997). Die anglikanischen Bischöfe nehmen damit den Ball auf, den ihnen wie der gesamten nichtkatholischen Christenheit die erste päpstliche Ökumenezyklika seit dem Zweiten Vatikanum zugespielt hat. Johannes Paul II. lud in

„*Ut unum sint*“ (Nr. 96) bekanntlich zu einem „brüderlichen und geduldigen Dialog“ mit ihm über den päpstlichen Primat ein, „bei dem wir jenseits fruchtloser Polemiken einander anhören können“.

### Klärungsbedarf besonders beim Thema Lehramt

Von Polemik ist in der anglikanischen Antwort auf diese Aufforderung ganz und gar nichts zu spüren. Es handelt sich allerdings auch nicht um eine umfassende Stellungnahme zu den verschiedenen Themen und Bereichen des Ökumenismus, die die Zyklika aufgreift. Vielmehr beschränken sich die Bischöfe der Church of England darauf, Übereinstimmungen und noch zu klärende Differenzen zwischen anglikanischer und katholischer Kirche knapp anzureißen und dabei deutlich zu machen, in welcher Richtung ihrer

der Ebene ihren Teil beizutragen haben“. Gleichzeitig betont die Stellungnahme die besondere Verantwortung von Bischöfen und Synoden für die Ermöglichung und Leitung dieses Prozesses.

Dementsprechend heißt es: „Anglikaner glauben, daß ihr charakteristisches Modell des ‚Bischofs in der Synode‘ ein konziliares Prinzip einschließt, durch das Autorität auf eine verfassungsmäßige Weise ausgeübt wird.“ Man bedauert konsequenterweise, daß „Ut unum sint“ sich so wenig auf die Ökumenischen Konzilien und andere konziliare Formen der Konsultation und Diskussion in der Kirche beziehe. Und es wird auf die Antwort der Kirche von England zum Schlußbericht der ersten anglikanisch-katholischen Dialogkommission verwiesen, die ökumenische Bemühungen im Blick auf das Verhältnis von Primat und Kollegialität wie auf die Rolle der Laien bei der kirchlichen Entscheidungsfindung angeregt habe.

Anglikaner, so die Stellungnahme zu „Ut unum sint“, seien in keiner Weise Gegner des „Prinzips wie der Praxis eines persönlichen Amtes auf Weltenebene im Dienst an der Einheit“. Die Erfahrungen in der Anglikanischen Gemeinschaft ließen sie vielmehr die Notwendigkeit eines persönlich ausgeübten Dienstes an der Einheit im Glauben in Ergänzung zu gemeinschaftlichen und kollegialen Ämtern hochschätzen.

## Stufenweises Vorgehen auf dem Weg zur Einheit

Der Text räumt auch ein, ein weltweites Amt im Dienst an der Einheit der Kirche müsse gleichermaßen lehrmäßige wie disziplinarische Elemente aufweisen, und kommt damit dem katholischen Verständnis des päpstlichen Lehr- und Jurisdiktionsprimats entgegen. Zum Thema Lehrprimat erinnert die Stellungnahme aber wieder an die Antwort der Church of England zum ersten anglikanisch-katholischen Dokument über Autorität in der Kirche,

die den für Anglikaner unverzichtbaren Zusammenhang von Unfehlbarkeit und Rezeption durch die Gesamtkirche herausstellte.

In Fragen der Disziplin und der Aufsicht über die kirchliche Gemeinschaft solle man, so der Text, nicht die „schwerwiegenden Hindernisse“ unterbewerten, „die noch aufgrund des katholischen Verständnisses der dem Primat des Bischofs von Rom zugeschriebenen Jurisdiktion bestehen“. Anfragen richten die anglikanischen Bischöfe auch an die Aussage der Enzyklika, volle und sichtbare kirchliche Gemeinschaft bedinge notwendigerweise sichtbare Gemeinschaft mit dem Papst: Das Amt der Einheit habe erwiesenermaßen nicht immer sichtbare Gemeinschaft gesichert. Eher wolkig ist dann die Hoffnung formuliert, im weiteren ökumenischen Zusammenwachsen werde man die „angemessenen Strukturen der Leitung auf allen Ebenen“, einschließlich der Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, herausfinden.

Die Stellungnahme der anglikanischen Bischöfe greift die Rede von der „real bestehenden, wenn auch unvollkommenen Gemeinschaft“ zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen aus „Ut unum sint“ auf und spricht sich für ein stufenweises Vorgehen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit aus. In diesem Zusammenhang geht der Text auf das berühmte „subsistit“ des Zweiten Vatikanums ein, mit dem das Konzil in seiner Kirchenkonstitution die exklusive Gleichsetzung der katholischen Kirche mit der Kirche Jesu Christi ein Stückweit aufgebrochen hat („Diese Kirche... ist verwirklicht in der katholischen Kirche“, LG 8).

Sowohl innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche habe man dieses „subsistit“ unterschiedlich interpretiert: „Deshalb müssen wir uns gemeinsam darüber verständigen, wie es verstanden werden muß.“ Bei einer engen Deutung der Konzilsaussage über das „Subsistieren“ der Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche bleibe ein „schwerwiegendes ökumeni-

sches Hindernis“. Eine offene Auslegung dagegen eröffne die Möglichkeit für „größere substantielle Verständigung über das Wesen der Kirche und in praktischer Hinsicht für positive Schritte hin zu einer gegenseitigen Anerkennung“.

## Eine Herausforderung für beide Seiten

Ein eigenes Kapitel widmet die Stellungnahme der Frage, wie sich Entscheidungen der getrennten Kirchen für ihren jeweiligen Bereich auf die ökumenischen Bemühungen auswirken. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich von der katholischen Absage an die Priesterweihe von Frauen in „Ordinatio Sacerdotalis“ die Rede; die Frauenordination in der Kirche von England wird nur indirekt angedeutet: Es habe auch in ihr einseitige Entscheidungen in Fragen gegeben, „die nach Auffassung vieler zentrale Bereiche von Glaubenslehre und Kirchenverfassung betreffen“.

In einem Kommentar der anglikanischen Wochenzeitung „Church Times“ zur Stellungnahme (12.12.97) hieß es, man hoffe, Rom werde nicht nur die Rosinen aus dem Text der anglikanischen Bischöfe herauspicken, sondern sich auch mit den ihm weniger sympathischen Punkten befassen. Das gilt nicht nur für den weiteren Weg des katholisch-anglikanischen Dialogs, sondern für die ökumenischen Beziehungen insgesamt: Sie können nur vorankommen, wenn alle beteiligten Partner Bereitschaft zur kritischen Selbstprüfung zeigen.

Im Verhältnis von Katholiken und Anglikanern könnte es deshalb wieder spannend werden, wenn das Dokument über Autorität in der Kirche vorliegt und sich als Herausforderung für beide Seiten erweist. In einem Bericht der Ökumenezeitschrift „Irénikon“ (Nr. 3/97) über die jüngste Kommissionstagung heißt es, die Kommission betrachte ihre Arbeit als Eröffnung des Wegs zu einer „zwar nicht vollständigen, aber strukturierten Einheit“. U. R.